

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. Auftragserteilung

Mit Auftragserteilung werden die nachfolgenden Bedingungen anerkannt. Abweichende Bedingungen gelten nur nach beidseitiger Vereinbarung und bedürfen der Schriftform.

2. Angebote

Unsere Angebote sind in Preisen, Liefermengen und Lieferzeiten freibleibend.

3. Lieferung/Palettentausch

Die Liefermöglichkeit bleibt vorbehalten. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich unter Beigabe eines Lieferscheins und bei einer Mindestabnahme von € 500,- frei Haus. Der Transport erfolgt auf Gefahr des Käufers. Die Lieferung erfolgt in der Regel auf Euro-/Pool-Paletten. Für den Tausch sind Paletten in einwandfreiem Zustand bereitzustellen, damit Zug um Zug getauscht werden kann. Schadhafte Paletten, die nicht tauschfähig sind, können zum Tagespreis in Rechnung gestellt werden. Bei verspäteter Rückgabe können Rückführungskosten und eine Leihgebühr von € 5,- je Tag/Palette berechnet werden.

4. Eigentumsvorbehalt

Bis zur völligen Zahlung des Kaufpreises sowie bis zum endgültigen Ausgleich aller in der Geschäftsverbindung entstandenen oder noch entstehenden Verbindlichkeiten einschließlich Kosten und Zinsen bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum. Der Käufer darf über die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb verfügen. Ein Recht, die Ware an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen, ist ausgeschlossen.

Beim Weiterverkauf ist unsere Ware getrennt von anderer Ware zu berechnen. Die dabei gegen Dritte entstehenden Forderungen werden zur Sicherheit für unsere vorstehend bezeichneten Ansprüche aus den gesamten Warenlieferungen in voller Höhe im Voraus an uns abgetreten, ohne dass es einer besonderen Vereinbarung im Einzelfall bedarf. Der Käufer ist berechtigt, solange er seinen Verpflichtungen uns gegenüber ordnungsgemäß nachkommt, diese Forderungen selbst einzuziehen. Sobald der Käufer in Zahlungsverzug gerät oder sich seine Vermögenslage wesentlich verschlechtert, ist er verpflichtet, uns Auskunft über seine Schuldner und die Höhe der jeweiligen abgetretenen Forderungen zu geben. Wir sind berechtigt, die Abtretung dem Drittschuldner anzuzeigen und direkte Zahlung an uns zu verlangen. Überschreitet der Wert unserer Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20%, werden wir auf Wunsch des Käufers nach unserer Wahl die überschüssigen Sicherheiten freigeben. Die Kosten, die dadurch entstehen, dass der Verkäufer seine Eigentumsvorbehalte geltend macht, trägt der Käufer.

5. Mängelrügen, Gewährleistung, Haftung

Beanstandungen über die Vollständigkeit der Anzahl der gelieferten Waren sind sofort bei Anlieferung auf unserem Lieferschein oder Frachtpapieren des Spediteurs zu vermerken. Spätere Beanstandungen dieser Art sind ausgeschlossen.

Beanstandungen über Beschaffenheit, Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts der gelieferten Waren sind uns unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen bei

versteckten Mängeln, nach ihrer Entdeckung schriftlich anzuzeigen.

Bei berechtigten Beanstandungen hat der Käufer nach unserer Wahl das Recht auf Nachlieferung, auf Wandelung des Kaufvertrages oder auf Minderung des Kaufpreises. Schlägt eine Nachlieferung fehl, kann der Käufer Wandelung des Kaufvertrages oder Minderung des Kaufpreises verlangen.

Schadenersatzansprüche sind, außer bei Vorsatz oder grobem Verschulden, ausgeschlossen, es sei denn, der Käufer rügt berechtigt das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft. Für Mängelfolgeschäden haften wir auch in einem solchen Falle jedoch nur, wenn die Zusicherung den Käufer gerade wegen der Mängelfolgeschäden absichern sollte.

Aus sonstigen gesetzlichen oder vertraglichen Haftungstatbeständen, insbesondere aus Verzug, Verletzung von Vertragspflichten oder Pflichten bei Vertragsverhandlungen, Unvermögen, Unmöglichkeit oder unerlaubter Handlung, haften wir nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Verpackungs- und Versandvorschriften jeder Art können nicht akzeptiert werden. Vertragsstrafregelungen in derartigen Vorschriften sind für uns nicht verbindlich. Ausgeschlossen werden ebenfalls alle Ansprüche aus EAN-Strichcodierungen.

6. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen werden auf den Versandtag datiert. Die Zahlungen können erfolgen:

a) Innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2% Skonto.

b) Innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto.

Der Käufer kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder deswegen ein Zurückhaltungsrecht ausüben.

Bei Verzug des Käufers berechnen wir – unbeschadet sonstiger Rechte – Verzugszinsen in Höhe von 9% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Vor restloser Zahlung fälliger Rechnungsbeträge einschließlich Zinsen und Kosten sind wir zu keiner weiteren Lieferung aus irgendeinem laufenden Vertrag verpflichtet. In diesem Falle können wir noch ausstehende Lieferungen aus irgendeinem laufenden Vertrag unter Fortfall des Zahlungszieles Barzahlung vor Ablieferung der Ware verlangen.

Erfüllt der Käufer nach Mahnung innerhalb einer von uns freigesetzten angemessenen Frist die Zahlungen nicht oder verschlechtert sich seine Vermögenslage wesentlich, können wir sämtliche Forderungen zur sofortigen Zahlung fällig stellen; außerdem sind wir berechtigt, von allen bestehenden Verträgen zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

7. Erfüllung, Gerichtsstand, Teilunwirksamkeit

Erfüllungsort für Zahlungen und unsere Leistung ist Haan. Gerichtsstand ist Solingen; soweit der Käufer kein Vollkaufmann ist, gilt dieser Gerichtsstand nur für Mahnverfahren.

Sollten eine oder mehrere dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt.

**Credo Stahlwarenfabrik
Gustav Kracht GmbH & Co. KG
Rheinische Straße 36
42781 Haan**